

SPD demokratischer pressediens

P/XXVIII/237

11. Dezember 1973

Marktwirtschaft allein hilft nicht mehr weiter

Ein freies und offenes Wort zu Fragen der Energiekrise

Von Bürgermeister Hans Kochnick
Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Seite 1 und 2 / 63 Zeilen

Seifenblase gegen Energiekrise

Wie die Union die Atomkraft mobilisieren will

Von Gerhard Flämig MdB
Mitglied des Europäischen Parlaments

Seite 3 und 4 / 97 Zeilen

Das Ende eines Dauerbrenners

Mehr Schutz für Verbraucher durch Widerrufsrecht im
Abzahlungsgesetz

Von Herta Däubler-Gmelin MdB
Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Seite 5 und 6 / 64 Zeilen

Start zur europäischen Sozial-Union

Arbeits- und Sozialminister der EG beraten Aktions-
programm

Seite 7 und 8 / 101 Zeilen

Marktwirtschaft allein hilft nicht mehr weiter

Ein freies und offenes Wort zu Fragen der Energiekrise

Von Bürgermeister Hans Koschnick

Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen

Fragen der Sicherung der Energieversorgung werden zur Zeit - und sicher noch für lange Zeit - in der Öffentlichkeit ganz besonders lebhaft diskutiert.

Dies wird niemanden wundern. Denn hier geht es nicht um abstrakte Probleme der Wirtschaftspolitik. Hier ist jeder betroffen. Hier fühlt sich jeder betroffen. Durch die Sorge um den Arbeitsplatz. Durch den Verzicht auf das sonntägliche Freizeitvergnügen. Vor allem durch steigende Preise für Heizung und Kraftstoff.

Daß die nationale Politik kein sofort wirkendes Allheilmittel gegen die arabische Öl-Politik zur Hand hat, bereitet dabei die geringste Sorge. Unsere Bevölkerung weiß, daß derartige Probleme nur mittel- bzw. langfristig gelöst werden können. Dabei wird sicherlich ein besonderes Augenmerk auf die Entwicklung neuer Technologien zu richten sein. Daneben aber gilt es, so schnell wie möglich, so weit wie möglich und so preisgünstig wie möglich das Erdöl durch andere Energieträger zu ersetzen.

Kurzfristig sind dagegen alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um Engpässe in Einzelbereichen zu vermeiden und um zu verhindern, daß weitere Auswüchse in der Preisgestaltung auftreten. Zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, dem Bundeskartellamt und der Mineralölwirtschaft ist deshalb ein System der Offenlegung von Kosten und Preisgestaltung vereinbart worden. Alle Verbraucher, die privaten wie die gewerblichen, sollten mit Interesse diesen Versuch verfolgen, das Marktgeschehen ausreichend transparent zu gestalten.

Allerdings: Für meine Person verhehle ich nicht, und ich habe dies auch mit Nachdruck vor der Bremischen Bürgerschaft erklärt, daß ich - im Gegensatz zur Bundesregierung - erhebliche Zweifel daran habe, ob eine ausschließlich marktwirtschaftliche Lösung tatsächlich die Probleme der Zuteilung und der Verteilung eines knapp gewordenen Energieträgers gerecht in Ordnung bringen kann. Meines Erachtens wird vielmehr in Fällen versorgungswirtschaftlicher Mängel, die nicht vom Endverbraucher bewirkt worden sind, ein System gesucht werden müssen, das es nicht zuläßt, daß der Preis die Zu- und Verteilungsprinzipien bestimmt. Wenn der Preis allein als Regulativ eingesetzt wird, dann

muß sich dies vor allem gegen den einkommensschwachen Endverbraucher auswirken!

Wer dies sagt, setzt sich leicht dem Verdacht aus, er rede der Wiedereinführung der Bezugscheinwirtschaft das Wort. Mir geht es aber zunächst nicht darum, einen perfekten und perfektionierten Verfahrensvorschlag zu machen; mir geht es in erster Linie um Aufforderung zu gemeinsamem Nachdenken über die Frage, wie wir zu gerechteren Lösungen kommen! Übrigens: die konservative Regierung Heath in Großbritannien läßt den Pkw-Fahrern bereits Benzingutscheine zustellen, um eine gleichmäßige und preisgünstige Grundversorgung zu sichern.

Steigende Preise für Erdölprodukte haben bestimmte Wirtschaftszweige - u.a. den Gartenbau (Treibhäuser) und die Kutterfischerei - bereits in ernste Schwierigkeiten gebracht. Ein äußerst scharfer europäischer Wettbewerb tut ein Übriges, um die Lage zu verschlimmern. Wer in einer solchen Situation nur die Fahne der Marktwirtschaft noch hält und Lösungen nur vom Preis her akzeptiert, liefert solche, auf billige Energie angewiesene mittelständischen Betriebe dem Ruin aus. Weil dies jedoch niemand ernsthaft wollen und zulassen kann, wird heute bereits über staatliche Subventionen gesprochen. Ähnliches gilt ja auch für die steigenden Kosten der Wohnraumbeheizung. Auch hier wollen Bund und Länder Ausgleichszahlungen für einkommensschwache Mitbürger leisten.

Eine Frage: Wäre es nicht viel vernünftiger, wenn die staatliche Wirtschaftspolitik schon bei der Preisbildung eingreifen würde? Jedenfalls vernünftiger als im nachhinein entstandene Schäden durch Ausgleichshilfen und Subventionen aufzufangen? Hilfen, die tatsächlich nur dem Preisbildenden und real nicht dem Verbraucher zu gute kommen. Der Senat der Freien Hansestadt Bremen weiß, daß es ernstzunehmende Argumente auch gegen die Festsetzung und Verordnung von Höchstpreisen gibt. Trotzdem: Wer in Zeiten des Mangels die Verteilung der knapp gewordenen Ware nur über den Markt regulieren will, beschwört soziale Härten, möglicherweise auch Krisen herauf. Gerade in dieser Situation aber kommt es darauf an, durch gemeinsames, durch staatliches Handeln die Krise zu überwinden. Solidarität aber setzt Gerechtigkeit voraus.

(-/11.12.1973/ka/pr)

+ + +

Seifenblase gegen Energiekrise

Wie die Union die Atomkraft mobilisieren will

Von Gerhard Flämig MdB

Mitglied des Europäischen Parlaments

Die CDU, emsig bestrebt, die Sünden ihrer eigenen Vergangenheit vergessen zu machen und sich das Image einer fortschrittlichen, um das öffentliche Wohl allein besorgten Partei zu geben, hat nun auch die Energiekrise als Mittel zum Zweck entdeckt. Während die erste Garnitur der Christdemokraten der Bundesregierung "schwere Versäumnisse auf dem Energiesektor" vorzuwerfen versucht, produziert die zweite Garnitur fleissig Seifenblasen, um den etwas grau scheinenden Energiemarkt mit buntschillernden Zukunftshoffnungen zu verschönen.

Die Abgeordneten Lenzer, Benz, Engelsberger und andere sowie die Fraktion der CDU/CSU unterbreiteten der energie-geschockten deutschen Öffentlichkeit einen Antrag "betr. Verbund Kernenergie und Kohle". Wer nicht viel von der Sache versteht, der kann bei der Lektüre dieses Antrages und seiner Begründung den Eindruck gewinnen, die CDU/CSU habe den Stein der Weisen gefunden: Die Bundesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und dem Saarland sowie interessierten Wirtschaftsunternehmen eine Gesellschaft "Verbundanlage Kernenergie und Kohle" zu gründen.

Die Gesellschaft soll als Auftraggeber für eine großtechnische Anlage der Kohleveredelung mit Hilfe der Kernenergie auftreten, heißt es da weiter. Donnerwetter, wird sich da manch einer fragen, warum ist wohl die Bundesregierung nicht auf den einfachen Gedanken gekommen, die Prozeßwärme von Hochtemperaturreaktoren zur Herstellung synthetischen Benzins und Heizgases zu verwenden? Verfügt nicht die deutsche Industrie schon aus Zeiten des Zweiten Weltkrieges über entsprechende Erfahrungen?

Doch die CDU/CSU hat Pech. Wie das so mit Seifenblasen ist; die glänzen in allen Farben und erfreuen, wenn sie aus dem Rohr kommen, Groß und Klein; doch je dicker sie sind, desto eher platzen sie. Die Kernenergie/Kohle-Verbund-Seifenblase ist schon geplatzt.

Lassen wir einmal beiseite, daß der Vorschlag, Hochtemperaturreaktoren ins Ruhrgebiet zu stellen und ihre Prozeßwärme zur Kohlevergasung zu nutzen, schon vor zehn Jahren von dem damaligen nordrhein-westfälischen Staatssekretär Prof. Leo Brandt (SPD) der deutschen Öffentlichkeit unterbreitet wurde. Sowohl der Bundesminister für Forschung und Technologie als auch die Fachleute in Jülich, wo der Hochtemperaturreaktor seit 1959 vom Bund und Land Nordrhein-Westfalen entwickelt wird, sind sich in der Beurteilung des CDU/CSU-Antrages einig: gut gemeint, doch zur Lösung der Energiekrise ungeeignet.

Die Antragsteller aus den Reihen der Opposition haben nämlich ein paar technische Kleinigkeiten übersehen, die aber für die Realisierung des Verbundes Kernenergie/Kohle von großer Bedeutung sind. Zwar läuft in Jülich seit 1963 ein kleiner, von Prof. Schulten entwickelter Thorium-Hochtemperatur-Reaktor. Dieser "Kugelhafen-Reaktor" - wegen seiner tennisballförmigen,

Uran-Thoriumgemisch enthaltenden Graphit-Brennelemente so genannt - ist der Beweis, daß das physikalisch-technische Prinzip funktioniert.

In Fort St. Vrain (USA) bemühen sich die Amerikaner um den Nachweis, daß ein ähnlicher Reaktor, allerdings mit prismatisch geformten Brennelementen, Strom zu wirtschaftlichen Bedingungen herstellen kann. Seit zwei Jahren wartet die Fachwelt auf positive Kunde aus Fort St. Vrain. Sie ist bis jetzt ausgeblieben.

Es hat sich auch in unserem Lande herumgesprochen, daß die Fachleute in Bezug auf den Hochtemperatur-Reaktor vor einem Berg noch ungelöster Fragen stehen. Da ist zunächst die Frage des Brennstoff-Kreislaufs. Ein Reaktor kann nicht wirtschaftlich sein, wenn man seine ausgebrannten Brennelemente nicht nutzt. Der Brennstoff muß wieder aufgearbeitet werden. Im Gegensatz zum Leichtwasser-Reaktor, wo das "Reprocessing" einigermaßen gelöst ist, bestehen beim Hochtemperatur-Reaktor noch völlig ungelöste Probleme. So entsteht zum Beispiel beim Abbrand in diesem Reaktor Uran 233, ein Gammastrahler, der nur hinter dicken Betonwänden zu handhaben ist. Auch bereitet es Kopfzerbrechen, die Mischung verschiedener Isotopen in den abgebrannten Brennelementen auf wirtschaftliche Weise zu trennen, quasi die Spreu vom Weizen zu scheiden.

Ebenso ungelöst ist die technische Frage, ob es unseren Metallurgen gelingt, Legierungen zu entwickeln, die über 1.000 Grad Celsius unter jahrelangem Neutronenbeschuß aushalten. Im Direktkreislauf eines Hochtemperatur-Reaktors ist das Auswechseln von Röhren, Ventilen und Verbindungsstücken kein Pappenstiel wie in einer Fischer-Tropsch-Anlage zur Herstellung von synthetischem Benzin aus dem Zweiten Weltkrieg. Was im Reaktor drinsteckt, soll viele Jahre störungsfrei arbeiten.

Es ist anzunehmen, daß es unseren findigen Wissenschaftler und Technikern in Jülich und in den einschlägigen Zulieferbetrieben der Industrie gelingen wird, diese Probleme zu lösen. Dazu bedarf es langer Versuchsreihen, gründlicher, monatedauernder Tests und sicherlich auch internationaler Erfahrungsaustauschs. Das wird noch einige Jahre dauern, und das kann durch Geldspritzen kaum beschleunigt werden. Das 300-Megawatt-Demonstrations-Kernkraftwerk, das in Schmehausen im Bau ist, wird Erfahrungswerte liefern, bis Wissenschaftler und Techniker melden können: "Wir sind soweit!"

Dann wird man sich sehr rasch einigen können, welche Rechtsform eine Gesellschaft zur praktischen Verwertung dieser Erkenntnisse haben soll. Die CDU/CSU hat ja in ihrem Antrag schon ihre Linie festgelegt: "Nach dem Bau der Prototyp-Anlage sind die Anteile der staatlichen Gesellschafter an Wirtschaftsunternehmen zu übertragen." Natürlich - wenn die Millionen fressenden Versuche mit Steuergeldern abgeschlossen sind, dann wird es Zeit, den profitablen Teil der Angelegenheit der freien Wirtschaft zu übertragen. Wer hätte von der CDU etwas anderes erwartet!

Doch bis dahin wird noch etwas Wasser den Rhein hinunterfließen. Wünschen wir den Forschern und Technikern Glück und Erfolg, und wenden wir uns wieder der aktuellen Frage zu, wie die Folgen des arabischen Ölboykotts jetzt und heute gemildert und die daraus resultierenden Probleme recht bald gelöst werden können.

(-/11.12.1973/bgy/pr)

+ + +

Das Ende eines Dauerbrenners

Mehr Schutz für Verbraucher durch Widerrufsrecht im Abzahlungsgesetz

Von Herta Däubler-Gmelin MdB

Mitglied des Rechtsausschusses des Bundestages

Das Vorhaben zur Einfügung eines Widerrufsrechts in das Abzahlungsgesetz weckt bei den Spezialisten aller Fraktionen längst Nostalgie-Gefühle:

Man hat sich so daran gewöhnt, diesen Dauerbrenner alle Jahre wieder aufgrund neuer Entwürfe zu beraten und scheitern zu sehen. Man hatte sich so an den Streitpunkt "große oder kleine Lösung", an die regelmässigen Schreiben der Lobbyisten, an ihre Proteste und freundlichen Einladungen gewöhnt.

Mit alledem wird nun Schluß sein: Das Land Hessen und sein Entwurf läuteten den Beginn der letzten Runde ein. Knapp vier Wochen nach Erhebung des großen CDU-Gerüchtes, die SPD-Fraktion verzögere das Abzahlungsgesetz, verabschiedete der Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages am vergangenen Mittwoch die endgültige Fassung der Reform, die auf detaillierten SPD-Vorstellungen aufbaut und in dieser Woche dem Plenum zur Beschlußfassung vorliegt.

Damit sind wir in der Tat einen großen Schritt weitergekommen auf dem Weg zu mehr und besserem Verbraucherschutz, denn durch die Einführung dieses Widerrufsrechts für alle Abzahlungsgeschäfte - gleichgültig, ob sie an der Haustür, im Kaufhaus oder Einzelhandelsgeschäft abgeschlossen oder mit dem Versandhandel getätigt werden - wird es das Übervorteilen von Rentnern auf Kaffeefahrten, das Überreden von Hausfrauen an der Wohnungstür, die Mißbräuche beim Verkauf von Fernlehrcursen und die unglaublichen Vorfälle bei der Anwerbung von Zeitungsabonnements nicht mehr geben.

Heute sind Mißbräuche und Betrügereien dieser Art selbstverständlich auch nicht rechtens. Doch können die Hausfrauen, die Rentner, die Übervorteilten in aller Regel nicht beweisen daß sie mit bedenklichen Praktiken bearbeitet wurden. Alle wissen es zwar - doch weil Beweise fehlen, bleibt

bisher meist der Normalverbraucher der Dumme.

Die neue Regelung, die am 1. Oktober des nächsten Jahres in Kraft treten soll, gibt jedem Ratenkäufer das Recht, innerhalb einer Woche seine einmal geleistete Unterschrift zu widerrufen. Ohne Angabe von Gründen, wohlgemerkt. Der Käufer kann in dieser Zeit nochmals nachrechnen, vergleichen und abwägen - ohne Hast, ohne die Zungenfertigkeit eines cleveren Vertreters oder die raffinierten Verführungseffekte moderner Verkaufspsychologie.

Hinzu kommt, daß der Verkäufer den Käufer schriftlich auf dieses Recht hinweisen und durch die Unterschrift des Käufers beweisen muß, daß er dieser Pflicht genügt hat. Fehlt die Belehrung, so kommt der Käufer so lange noch vom Abzahlungsgeschäft los, als dessen Abwicklung dauert. In Zukunft werden also auch die weniger seriösen Firmen genau auszurechnen haben, was ihnen mehr zustatten kommt: Die ordnungsgemäße Belehrung - und das hat Auswirkungen auf die Verkaufspraktiken - oder das Risiko einer Vertragsannullierung unter Umständen noch nach Jahren.

Das neue Gesetz wird übrigens auch solche Abzahlungsgeschäfte einbeziehen, bei denen Finanzierungsbanken, Kreditinstitute und sonstige gewerbliche Geldverleiher dem Verkäufer schneller zu seinem Geld verhelfen und damit den Ratenkauf erst ermöglichen sollen. Widerruft in einem solchen Fall der Käufer seine Unterschrift auf dem Ratenkaufvertrag, so gilt dies gleichermassen für das Darlehnsgeschäft.

Zu erwähnen bleiben noch die Sonderregelungen für Versandhandelsunternehmen, die heute größtenteils bereits ein Rückgaberecht einräumen. Diese Sonderregelungen sorgen dafür, daß spezifischen Gegebenheiten Rechnung getragen wird. Gerade in diesem Bereich ist jedoch die Grenze des Erträglichen beinahe erreicht - doch ohne solche Kompromisse wäre das Gesetz womöglich nochmals gescheitert.

Betrachten wir das Erreichte, so haben wir mit dem Widerrufsrecht und der Belehrungspflicht, mit der Ergänzung der notwendigen Angaben auf dem Vertragsformular um die Nennung des effektiven Jahreszinses, mit der Einführung vernünftiger und verbraucherfreundlicher Haftungsregelungen und Verbrauchsvergütungssätzen bei der Rückabwicklung und insbesondere mit der Einbeziehung von Fernlehrcursen und finanzierten Abzahlungsgeschäften vieles erreicht, was noch vor einem halben Jahr durchaus undenkbar erschien. Ich denke, wir können zufrieden sein.

+ + +

Start zur europäischen Sozial-Union

Arbeits- und Sozialminister der EG beraten Aktionsprogramm

Die europäische Sozialpolitik nimmt jetzt konkrete Formen an. Die Sozial- und Arbeitsminister der Europäischen Gemeinschaft (EG) werden sich am heutigen Dienstag mit den ersten vordringlichen Maßnahmen des sozialpolitischen Aktionsprogramms der EG befassen. Auch das Europäische Parlament in Straßburg hat über die längst fällige Verstärkung einer gemeinsamen europäischen Sozialpolitik debattiert.

Mit diesen Beratungen wird ein Auftrag der Pariser Gipfelkonferenz vom Oktober 1972 wenigstens in Teilbereichen der EG-Sozialpolitik erfüllt. Die Staats- und Regierungschefs hatten den EG-Institutionen den Auftrag erteilt, bis zum 1. Januar 1974 ein sozialpolitisches Aktionsprogramm für das Europa der Neun zu verabschieden. Überhaupt war in Paris eine europäische Sozialpolitik erstmals gleichrangig neben das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion wie auch der Politischen Union gestellt worden. Die Sozial- und Arbeitsminister werden im Rahmen der üblichen vorweihnachtlichen Brüsseler Maratonsitzungen zu beweisen haben, ob sie es mit dem sozialen Auftrag des Pariser Gipfels ernst meinen.

Dabei ist es mit generellen sozialpolitischen Aussagen und Zielsetzungen nicht mehr getan. Entscheidend ist vielmehr auch hier, ob die reichen Länder der Gemeinschaft bereit sind, für die Verbesserung der sozialen Verhältnisse in anderen Mitgliedsländern zu zahlen. So reduziert sich europäische Sozialpolitik letzten Endes auf die Bereitschaft der Finanzminister, den Europäischen Sozialfonds mit den notwendigen Mitteln auszustatten.

Ähnlich liegt der Fall auch bei der Regionalpolitik und der Ausstattung des Europäischen Regionalfonds. Vor allem von Bonn wird erwartet, daß es seine Forderung nach europäischer Solidarität auch mit klingender Münze dokumentiert. Sicherlich kann eine gemeinschaftliche Finanzierung der für eine wirkliche Wirtschafts- und Währungsunion unerlässlichen Sozial- und Regionalpolitik nicht ohne genaue Kriterien für die Mittelvergabe akzeptabel sein. Die Fehlentwicklungen bei der Brüsseler Agrarfinanzierung sollten hier in jedem Falle vermieden werden.

Die EG-Kommission hat Ende Oktober nach eingehenden Beratungen mit den Sozialpartnern dem Ministerrat den Entwurf eines sozialpolitischen Aktionsprogramms vorgelegt. Dieses Programm umfaßt einen breiten Fächer von Maßnahmen, die im Zeitraum von 1974 bis 1976 durchgeführt werden sollen. Das Programm konzentriert sich auf folgende drei Bereiche:

- a/ Vollbeschäftigung und bessere Beschäftigungsmöglichkeiten;
- b/ Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen;
- c/ Beteiligung der Sozialpartner an den wirtschafts- und sozialpolitischen Entscheidungen der Gemeinschaft.

Zu all diesen drei Bereichen wird im Programm der Kommission eine Reihe von Einzelmaßnahmen vorgesehen. Wenn alle Vorschläge der Kommission vom Ministerrat im Laufe der nächsten Jahre gebilligt werden, dann würde dies in

der Tat der Anfang einer europäischen Sozialpolitik sein. Die Kosten des Programms stehen z.Zt. noch nicht genau fest, sie werden jedoch ab 1975/76 auf jährlich eine Milliarde Rechnungseinheiten, d.h. rund 3,5 Milliarden DM, geschätzt. Diese Mittel können nicht ohne einen Transfer von den reicheren zu den ärmeren EG-Mitgliedsländern aufgebracht werden. Andererseits strebt Brüssel auch eine Anhebung und Angleichung des sozialen Standards nach oben an. Der Anteil der Sozialausgaben am Volkseinkommen der EG-Länder hat sich seit Gründung der Gemeinschaft stetig angeglichen, er liegt derzeit zwischen 20 und 25 vH.. Die Niederlande dürften 1975 mit 26 vH. Sozialausgaben an der Spitze liegen.

Das Sozialprogramm soll vor allem jenen Regionen und Bevölkerungsgruppen helfen, die am wirtschaftlichen Aufschwung bisher nicht voll partizipiert haben. So ist einer der Schwerpunkte die Beteiligung des Europäischen Sozialfonds an Maßnahmen zugunsten von Gastarbeitern und behinderten Arbeitnehmern. Weitere Vorschläge der Europa-Kommission für vordringliche sozialpolitische Aktionen gelten Behinderten in der freien Wirtschaft und der Einführung der 40-Stunden-Woche und eines vierwöchigen bezahlten Mindest-Jahressurlaubs. Ferner sollen die Rechtsvorschriften über Massenentlassungen und über das gleiche Entgelt für Männer und Frauen in der EG angeglichen werden. Alle diese Maßnahmen sollen bis zum 1. April 1974 vom Ministerrat in Kraft gesetzt werden. In einer zweiten Stufe will die Kommission dann im Frühjahr 1974 Vorschläge für ein Aktionsprogramm zugunsten der Wanderarbeitnehmer und die Schaffung eines europäischen Zentrums für Berufsausbildung vorlegen. Das Europäische Sozialfonds soll darüber hinaus vor allem zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit und zur beruflichen Förderung von Frauen, Jugendlichen und älteren Arbeitnehmern eingesetzt werden.

Eingigermaßen auf der Höhe der Zeit zeigt sich die Kommission mit ihren Vorschlägen über die Abschaffung der Fließbandarbeit und über eine verstärkte Mitbestimmung der Arbeitnehmer am Arbeitsplatz und in der Wirtschaft allgemein. Daneben sollen die Sozialpartner stärker als bisher von den Brüsseler Behörden konsultiert werden. Dies dürfte vor allem den Arbeitnehmern und Gewerkschaften zugute kommen, da die Wirtschaftsverbände ihren Einfluß in Brüssel seit je her in starkem Masse zur Geltung gebracht haben. Vor kurzem hat die EG-Kommission eine besondere Dienststelle für Kontakte und Konsultationen mit den Sozialpartnern eingerichtet.

Trotz des sozialpolitischen Aufbruchs in Europa darf man sich über eine tatsächliche europäische Sozial-Union keine allzu rosigten Hoffnungen machen. Das von der Kommission vorgelegte Sozialprogramm ist von einer Gesamtkonzeption einer europäischen Sozial- und Gesellschaftspolitik noch weit entfernt. Es ist vielmehr eine Ansammlung teils notwendiger, teils überflüssiger punktueller Einzelmaßnahmen. Indessen wäre es bereits ein Fortschritt, wenn sich die Minister der Neun wenigstens hierauf einigen könnten. Die Schwierigkeiten liegen auf der Hand, wenn man an die unterschiedlichen sozialen Systeme von Land zu Land, an die Finanzierung der EG-Sozialpolitik, an das Problem der Gastarbeiter aus Drittländern und schließlich an die paritätische Mitbestimmung und die multinationalen Unternehmen denkt. Vielleicht gelingt es aber auch, mit der Politischen Union bis 1980 die Sozial-Union zu schaffen.

Egon G. Heinrich
(-/11.12.1973/ks/pr)